

4. Änderungssatzung vom 17.12.2025 zur
Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Gemeinde
Roetgen vom 08.12.2021

Aufgrund

- der § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1 994, S. 666),
- der § 5 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 71 2),
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926),
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 201 6, S. 559 ff.) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der /Gemeinde Roetgen in seiner Sitzung am 09.12.2025 die folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Gemeinde Roetgen beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 5 letzter Satz entfällt.

§ 4 Abs. 8 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 4,98 €“

§ 5 Abs. 4 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr beträgt ab 01.01.2026 1,48 € für jeden Quadratmeter bebauter und /oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.“

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Gemeinde Roetgen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.